

ches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 10. Juni 1943.

kommissarische Leiter. Nr. 154/43. Abschrift!

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Auszahlungsanordnung. Berlin NW7, den 13. März 1944.

Neufestsetzung der Vergütung für die beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigte Angestellte Fräulein Dr. Margret Ehlert

von 1. April 1943 ab aus Anlaß der Neuregelung der Bezüge auf Grund

des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung

Volksbildung vom 24. Mai 1943 - A. 991 -

Die Vergütung des Fräuleins Dr. Margret Ehlers wird hiermit vom

1. April 1943 ab wie folgt festgesetzt:

geburtstag und - Jahr : 5. April 1912,

Familienstand : ledig,

Vergütungsgruppe: 5 b 10.A.

Grundvergütung monatlich: 297,-- RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) : 72,-- "

Zusammen: 369,-- RM

Hierzu ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten-

gehälter, 6 v.H.: 22,14 RM

Es bleiben: 346,86 RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage: 86,71 "

Zusammen: 433,57 RM

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage: 108,39 RM

Zusammen: 541,96 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag d. Staates: 30,-- "

zu zahlen monatlich vom 1. April 1943 ab: Zusammen 571,96 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vor-

läufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: 346,96 RM u. 30,-- RM: 376,86 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach

der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 173, Steuergruppe I: 81,90 RM

Die Abzüge betragen:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 81,90 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 20,-- "

Zusammen: 101,90 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1944.

Die